

Hausordnung

Uns verbindet die Freude am Sport – darum tragen wir Sorge zueinander und zu den Trainingsgeräten.

Das bedeutet was folgt:

Zweck und Geltungsbereich



Die Hausordnung gilt für den gesamten Bereich des Fitness Parcours Basel (nachfolgend FP). Für die Einhaltung zeichnet jeder Gast mit dem Lösen eines Abos verantwortlich. Das Personal gewährleistet die Umsetzung und ist daher stets weisungsbefugt.

Hiermit machen wir darauf aufmerksam, dass der gesamte Bereich des FP videoüberwacht ist (mit Ausnahme der Nasszellen). Die Daten werden rechtskonform verwendet und gelöscht.

Zulassung und Zutritt



Zur Nutzung des FP sind in der Regel Personen ab 18 Jahren zugelassen. Minderjährige sind mit Ausnahmegenehmigungen (beim Personal abzufragen) ebenfalls Zutrittsberechtigt.

Der Zutritt bzw. die Nutzung ist entgeltlich, weshalb nur Personen mit gültigem Abo berechtigt sind.

Der FP behält sich vor, kranke Personen und/oder Personen mit erkennbaren Verletzungen befristet vom Betrieb auszuschliessen. Diesfalls kann ein ärztliches Attest vorgelegt werden, womit die Wiederzulassung erfolgt. Wir appellieren an unsere Mitglieder, das FP nur dann zu nutzen, wenn sie im Vollbesitze ihrer Kräfte sind und dies bei bester Gesundheit.

Der Zutritt erfolgt mittels Chip-Armband, welches bei Lösung des Abos gegen eine Gebühr abgegeben wird. Ohne Chip-Armband ist der Zutritt zum Trainings- und Nassbereich untersagt.

Nutzung



Im Sinne des gegenseitigen Miteinanders wird darum gebeten, dass alle Nutzer mit sauberen Trainingskleidern / -schuhen in die Trainingsbereiche eintreten. Personen mit starkem Körpergeruch werden gebeten, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit andere Nutzer nicht gestört werden.

Jeder Nutzer hat sein privates Handtuch mitzunehmen und zu nutzen, sei es bei Freiübungen am Boden, sei es auf den Geräten. Hanteln und Geräte sind stets zurückzustellen. Nach jeder Nutzung ist die Nutzfläche / sind die Geräte mit einem Hygienetuch (vorhanden) zu reinigen.

Sämtliche Nutzer werden darum gebeten, beim Verwenden von Smartphones die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte der übrigen Gäste zu achten. Auch ist die Lautstärke so zu halten, dass andere Gäste nicht gestört werden.

Aus hygienischen Gründen ist das Rasieren in den Nasszellen nicht erlaubt.

Im Innenbereich des FP gilt striktes Rauchverbot.

Wir bitten sämtliche Nutzer, Fundgegenstände an der Theke abzugeben.

Haftung



Die Nutzung des FP erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung des FP oder dessen Personal ausgeschlossen.

Der FP haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Chiparmband etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände.

Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Gastes.

Zuwiderhandlungen



Das Personal ist beauftragt, Gäste, die trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen der Hausordnung und der AGBs verstossen, von der Anlage zu weisen, wobei das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet wird.

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die Hausordnung, die AGBs oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes oder des Mitgliedschaftsbetrages.

Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch der Eintrittskarte, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.